



Fragen an: Frau Wirtz
Tel.: 04522 / 743-420
Fax: 04522 / 743-492
christine.wirtz@kreis-ploen.de
Haus C, Zimmer 252

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Schule und Kultur
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte

Name Antragsteller/in: _____

Anschrift Antragsteller/in: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Schulort: _____ Die Schule wird besucht seit: _____

- Ich/Wir bitten Sie für mein/unser Kind die Beförderungskosten zur Schule gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön zu übernehmen und meinem/ unserem Kind eine **Fahrkarte** zur Verfügung zu stellen.

Mein/Unser Kind legt den Schulweg wie folgt zurück:

Mit

von

Verkehrsunternehmen

Haltestelle Wohnort

bis

Haltestelle Schule

Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n, dass der/die oben genannte Schüler/-in mit Hauptwohnsitz unter der oben genannten Adresse gemeldet ist. Ferner verpflichte/n ich/wir mich/uns, Sie über jede Änderung bezogen auf den Schulbesuch, Schulwechsel, Schulabgang, Wohnungswechsel und Namenswechsel zu informieren. Die ausgegebene Fahrkarte werde/n ich/wir sofort an den Kreis Plön zurückgeben, wenn der Berechtigungsgrund für die Übernahme der Beförderungskosten entfallen ist. Anderenfalls werde/n ich/wir den entstandenen Schaden ersetzen. Die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift
Antragsteller/in

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Schulbesuch wird bestätigt durch
Schulstempel und Unterschrift

**Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Aufgabe: Schülerbeförderung**

1.	Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	Kreis Plön, Die Landrätin -Amt für Schule und Kultur- Hamburger Str. 17/18 24306 Plön E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-0
2.	Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:	Kreis Plön Behördliche Datenschutzbeauftragte Außenstelle Krögen 6 24306 Plön E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-507
3.	Wofür werden die Daten verarbeitet:	Die Daten werden verwendet für: <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Anträgen zur Schülerbeförderung (Kostenerstattung) - Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Schülerfahrkarten - Ausgabe und Einzug von Schülerfahrkarten - Erstattung notwendiger Aufwendungen - Bedarfsplanung und Festlegung der Beförderungsarten - Abwicklung der Schülerbeförderung
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind folgende gesetzliche Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Art. 6 Abs. 1 Alt. e Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein - § 30 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz - § 114 Abs. 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz i.V.m. Satzung des Kreises Plön über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung vom 14.04.2011 i.d.F.d. 2. Änderungssatzung v. 26.02.2015 - Kreistagsbeschluss v. 07.12.2017 zur Zuschussung von Schülerbeförderungskosten für Oberstufenschüler, Auszubildende und Vollzeitschüler an berufsbildenden Schulen durch den Kreis Plön
5.	Sofern Daten an Dritte (sowohl im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:	<input type="checkbox"/> Daten an Dritte werden nicht weitergegeben. <input checked="" type="checkbox"/> Die Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Verkehrsbetriebe und Taxiunternehmen - Schulen und Schulträger - Geschäfts- und Finanzbuchhaltung des Kreises Plön
6.	Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden:	Eine gesetzliche Regelung für die Speicherdauer der Daten existiert nicht. Sie werden solange aufbewahrt, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich sind.

7.	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.
8.	Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.
9.	Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):	Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten.
10.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)	Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
11.	Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)	Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden.
12.	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de</p> <p>Diese geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.</p>
13.	Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)	<p>Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.</p> <p>Das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 der DSGVO besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.</p>
14.	Was ist die Folge, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:	Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen oder wesentliche Angaben fehlen, kann dies dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und abgelehnt werden muss.